

§1 Allgemeines, Geltungsbereich

- (1) Unsere Allgemeinen Schulungsbedingungen gelten gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (nachfolgend: „Vertragspartner“).
- (2) Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben.

§2 Buchung und Umfang von Schulungen

- (1) Die Anmeldung kann per Webformular, per E-Mail oder telefonisch bei uns erfolgen. Die Anmeldung gilt als verbindliche Bestellung der Schulung. Nach der Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Bestätigung oder ggf. alternative Terminvorschläge, falls der von Ihnen gewählte Schulungstermin nicht mehr verfügbar sein sollte. Die Bestätigung gilt als Annahme der Bestellung.
- (2) Wir schulen auf den jeweils aktuellsten Software-Versionen, wobei jedem Teilnehmer ein entsprechender Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt wird. Nach erfolgreicher Teilnahme erhält der Teilnehmer eine Bescheinigung.
- (3) Individuelle Unternehmensschulungen führen wir auf Grundlage einer Sondervereinbarung durch. Hierbei kann der Vertragspartner in Abstimmung mit uns inhaltliche Schwerpunkte und firmenspezifische Anforderungen festlegen.

§3 Kursgebühren, Zahlungsbedingungen

- (1) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer, inklusive Verpflegung, Getränken und Schulungsunterlagen. Bei mehrtägigen Veranstaltungen hat der Vertragspartner eigenständig eine Hotelübernachtung zu organisieren und trägt die Kosten hierfür selber. Bei Absage der Veranstaltung durch uns haften wir nicht für etwa entstandene Hotelkosten.
- (2) Die Kursgebühren sind ohne jeden Abzug nach Durchführung der Schulung fällig. Der Vertragspartner kommt ohne Weiteres 10 Kalendertage nach Beendigung der Schulung und Rechnungszugang in Verzug.
- (3) Zahlungen sind ausschließlich durch Banküberweisung auf das von uns angegebene Konto zu leisten.
- (4) Wir erstellen Rechnungen ausschließlich auf Basis der geltenden gesetzlichen Vorgaben. Darüber hinaus geben wir keine weiteren Angaben auf der Rechnung an (Bestellnummern, Projektnummern etc.).

§4 Absage von Schulungen

Wir können Schulungen aus wichtigen, nicht von uns zu vertretenden Gründen, insbesondere bei Ausfall des Referenten und bei geringer Teilnehmerzahl, absagen oder nach Rücksprache mit dem Vertragspartner verlegen. Im Falle der Absage werden bereits bezahlte Gebühren voll zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen für den Vertragspartner nicht.

§5 Stornierungen seitens des Vertragspartners und Nichterscheinen

- (1) Stornierungen von Seiten des Vertragspartners müssen in schriftlicher Form, spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung, vorliegen. Im Falle von Stornierungen, unabhängig aus welchem Grund, werden folgende Gebühren erhoben:
 - bis 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung: eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 EUR,
 - danach: 100 % der vollen Gebühr.

Wir behalten uns die Geltendmachung von darüber hinausgehenden Schäden (Stornierung von Übernachtungskosten und Reisetickets im Fall der Absage einer individuellen Vor-Ort-Schulung etc.) vor.

- (2) Erscheinen Teilnehmer/innen zu den Veranstaltungen nicht oder nur zeitweise, ist der Vertragspartner dennoch zur Zahlung der vollen Gebühr verpflichtet.
- (3) Die Geltendmachung von weiteren konkreten Schäden (insbesondere Storno-Kosten für Hotelübernachtungen und für Bahntickets im Fall von Vor-Ort-Schulungen) bleibt uns vorbehalten.

§6 Urheberrechte

Alle Rechte an den ausgehändigten Schulungsunterlagen verbleiben bei uns. Dieervielfältigung oder Weitergabe an Dritte ohne unsere vorherige schriftliche Genehmigung ist nicht gestattet.

§7 Haftungsausschluss

Wir haften nur für die von unseren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden. Bei Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten haften wir auch bei einfacher Fahrlässigkeit. Die Schulungen werden mit größtmöglicher Sorgfalt und Sachkunde vorbereitet und durchgeführt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir aufgrund der vielgestaltigen Einsatzmöglichkeiten von Software keine Haftung für Ratschläge, die Referenten während der Schulung erteilen, übernehmen können. Für die Umsetzung der Ratschläge ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

§8 Sonstiges

- (1) Erfüllungsort sowohl für unsere eigenen als auch für die Verpflichtungen des Lizenznehmers ist Donaueschingen, soweit nichts anderes bestimmt ist oder sich aus der Natur der Verpflichtung ein anderer Erfüllungsort ergibt.
- (2) Es gilt deutsches Recht, Gerichtsstand ist Donaueschingen.